

**Befreiung von den Verboten im LSG „Dresdner Heide“ für Baumaßnahmen in der
Fischhausstr. 12**

Ihre Zeichen: 65D-8881.01/62/2007-01

Im Oktober 2006 haben wir uns bereits zu Baumaßnahmen auf dem Gelände der benachbarten Gehörlosenschule gegenüber der Landeshauptstadt Dresden geäußert.

An der Stelle des ehemaligen Volkswohlgebäudes und einer Baracke sollen ein Schulsportplatz und Stellplätze entstehen. Aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege stellen die geplanten Maßnahmen keine wesentliche Verschlechterung dar. Außerdem dienen die geplanten Bauvorhaben dem Gemeinwohl.

Das Gebäude des traditionsreichen Vereins „Volkswohl“ stellt ein wertvolles kulturhistorisches Denkmal dar. Insofern ist der Abriss zu bedauern.

Wir stimmen der naturschutzrechtlichen Befreiung unter Vorbehalt zu.

Für das Vorhaben ist die Fällung einiger Bäume erforderlich. Die Fällung der Ahornbäume Nr. 1 bis 6 ist erforderlich für die Anlage der Stellplätze. Da entsprechende Ersatzpflanzungen festgesetzt werden, werden dagegen keine Bedenken erhoben. **Unklar ist die Notwendigkeit der Fällung des Bergahorns Nr. 7, die noch einmal überprüft werden sollte.**

Auch die geplante Fällung der Bäume Nr. 8 bis 11 sollte noch einmal überdacht werden. Da sie sich auf dem benachbarten Flurstück befinden, kann darüber möglicherweise nicht im Rahmen dieses Verfahrens entschieden werden.

Mit freundlichen Grüßen